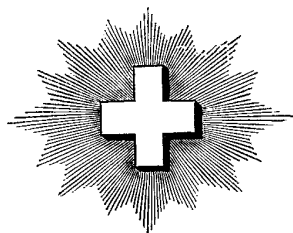


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Juni 1934



Gesuch eingereicht: 20. Februar 1933, 18¼ Uhr. — Patent eingetragen: 15. März 1934.

HAUPTPATENT

Otto KIND, Kotthausen (Rhld., Deutschland).

Vorrichtung zum Mahlen von Kaffee oder dergleichen.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Mahlen von Kaffee oder dergleichen mit einem Vorratsbehälter, insbesondere für Verkaufsgeschäfte.

Die Erfindung besteht darin, daß der zur Aufnahme von ungemahlenem Gut dienende Vorratsbehälter der Vorrichtung an seinem untern Ende oberhalb des Mahlwerkes mit einer Entnahmeeinrichtung, zum Beispiel mit einer Schöpfereinrichtung oder mit einer Auslaufeinrichtung und einer Rückschütteinrichtung, versehen ist.

Eine derartige Ausbildung der Mahlvorrichtung besitzt den Vorteil, daß der Mahlvorrichtung sowohl ungemahlene Gut, als auch gemahlene Gut entnommen werden kann.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung ersetzt also gewissermaßen einen besonderen Verkaufsbehälter für ungemahlene Kaffee und eine Kaffeemühle.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig. 1 zeigt eine Vorderansicht der Vorrichtung, die sich aus vier gleichartigen Einzelvorrichtungen zusammensetzt, während

Fig. 2 einen senkrechten Längsschnitt nach der Linie II—II der Fig. 1 darstellt;

Fig. 3 zeigt eine abgeänderte Ausführungsform der Vorrichtung mit zwei Vorratsbehältern und einem gemeinsamen Mahlwerk in Vorderansicht.

Bei der Ausführungsform der Vorrichtung entsprechend Fig. 1 ist angenommen, daß auf einem gemeinsamen tischartigen Gestell *a* vier Mahlvorrichtungen nebeneinander angeordnet sind.

Der Antrieb der vier Mahlvorrichtungen erfolgt von einem in der Fig. 1 angedeuteten Elektromotor *b* aus mittelst einzelner Schnurtriebe in der üblichen Art und Weise. Die eigentlichen Mahlvorrichtungen *c* von beliebiger Ausbildung sind an dem untern Ende von Vorratsbehältern *e* angeordnet, die eine ganz beliebige Querschnittsgestalt besitzen, also zum Beispiel rund oder viereckig sein können. Die Vorratsbehälter für den unge-

mahlenden Kaffee oder ein Gewürz setzen sich aus einem untern Teil d aus Blech und einem trichterförmigen Oberteil e aus Glas zusammen, welcher letzterer durch einen Deckel f abgeschlossen ist. Der Unterteil d des Vorratsbehälters d, e ist mit einem durch einen Kugelschloß zu verschließenden Kaffeeauslauf g und mit einer Rückschüttvorrichtung t versehen, wobei diese beiden Einrichtungen die übliche Ausbildung besitzen. Die Auslaufeinrichtung g kann auch mit irgend einem andern Verschuß versehen sein, und ebenso könnte in dem Teil d nur eine Schöpfleinrichtung vorgesehen sein, mittelst derer der ungemahlene Kaffee aus dem Behälter e, d entnommen und der zuviel entnommene ungemahlene Kaffee wieder in den Behälter zurückgeschüttet werden kann.

In dem tischartigen Gestell a sind unterhalb der Ausläufe i der eigentlichen Mühle c vier herauschiebbare Schubladen h angeordnet, deren Vorderseiten durch Klappen k verschlossen sind. Der Boden l jeder Schublade h besteht aus einem muldenförmigen Blech l . Die mit einem Handknopf m versehene Klappe k jeder Schublade h ist in Richtung des Pfeils n (Fig. 2) in das Innere der Schublade h hineinzuschieben, zu welchem Zweck geeignete Führungen in der Schublade h vorgesehen sind. Nach Öffnung der Klappe k kann dann der gemahlene Kaffee, der sich auf dem Boden l ansammelt, mittelst einer Schaufel aus der Schublade h herausgenommen werden.

Soll die Schublade gereinigt werden, so wird sie mitsamt ihrer vordern Schöpfklappe k aus dem Gestell a herausgezogen.

Zwischen der eigentlichen Mühle c und dem Vorratsbehälter d für den ungemahlene Kaffee ist ein Schieber o angeordnet, der zunächst geöffnet werden muß, wenn der Kaffee oder dergleichen in einer Mühle c gemahlen werden soll. Die dargestellte Einrichtung bietet die Möglichkeit, aus jeder Mahlvorrichtung sowohl ungemahlene Kaffee, als auch gemahlene Kaffee zu nehmen.

Die in der Fig. 3 dargestellte Ausführungsform der Einrichtung unterscheidet sich

von der bereits beschriebenen nur dadurch, daß für zwei Kaffeevorratsbehälter d, e und d', e' nur ein Mahlwerk c vorgesehen ist, das mit zwei Ausläufen i', i'' versehen ist. In dem Traggestell a sind unterhalb der beiden Ausläufe i', i'' für den gemahlene Kaffee wieder zwei Schubladen h und h' von der oben beschriebenen Ausführungsform angeordnet. In den zu der Mühle c führenden beiden Leitungen oder Kanälen p und p' ist je ein Schieber q, q' angeordnet, und auch jeder Auslauf i', i'' ist durch ein besonderes Absperrglied r, r' von der Mühle c absperrbar.

Je nachdem, welche Absperrglieder q, q' bzw. r, r' geöffnet sind, wird ungemahlener Kaffee aus einem der Vorratsbehälter entnommen und im gemahlene Zustande in einer der Schubladen h, h' gesammelt.

Wesentlich für diese Ausführungsform ist ebenfalls wieder, daß die Vorratsbehälter d, e bzw. d', e' für den ungemahlene Kaffee mit den Auslaufeinrichtungen g und den Rückschütteinrichtungen t ausgerüstet sind, so daß auch bei dieser Vorrichtung ungemahlener oder gemahlener Kaffee entnommen werden kann.

Gegebenenfalls ist es auch möglich, die Vorrichtung so auszubilden, daß an eine Mühle c noch mehr als zwei Kaffeevorratsbehälter angeschlossen sind, wobei dann zweckmäßig auch eine der Anzahl der Kaffeevorratsbehälter entsprechende Anzahl von Schubladen h vorgesehen ist.

PATENTANSPRUCH:

Vorrichtung zum Mahlen von Kaffee oder dergleichen mit wenigstens einem Vorratsbehälter, insbesondere für Verkaufsgeschäfte, dadurch gekennzeichnet, daß der zur Aufnahme von ungemahlene Gut dienende Vorratsbehälter an seinem untern Teil oberhalb des Mahlwerkes mit einer Entnahmeeinrichtung versehen ist, so daß der Mahlvorrichtung sowohl ungemahlene Gut, als auch gemahlene Gut entnommen werden kann.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmeeinrichtung aus einer Schöpfereinrichtung besteht, welche die Rückschüttung zuviel entnommenen Kaffees gestattet.
2. Vorrichtung nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmeeinrichtung aus einer Auslaufeinrichtung und einer Rückschütteinrichtung besteht, welche eine Rückschüttung zuviel entnommenen Kaffees gestattet.
3. Vorrichtung nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß in dem das

Mahlwerk tragenden tischartigen Gestell unterhalb des Mahlwerkes eine herausziehbare Schublade zur Aufnahme des gemahlene Gutes angeordnet ist, deren Vorderseite eine in die Schublade hineinzubewegende Klappe aufweist, um nach Öffnung der Klappe das gemahlene Gut aus der Schublade schöpfen zu können, wobei der Boden der Schublade muldenförmig ausgebildet ist zum Zwecke, das Ausschaufeln des gemahlene Gutes aus der Schublade bei geöffneter Klappe zu erleichtern.

Otto KIND.

Vertreter: E. BLUM & Co., Zürich.

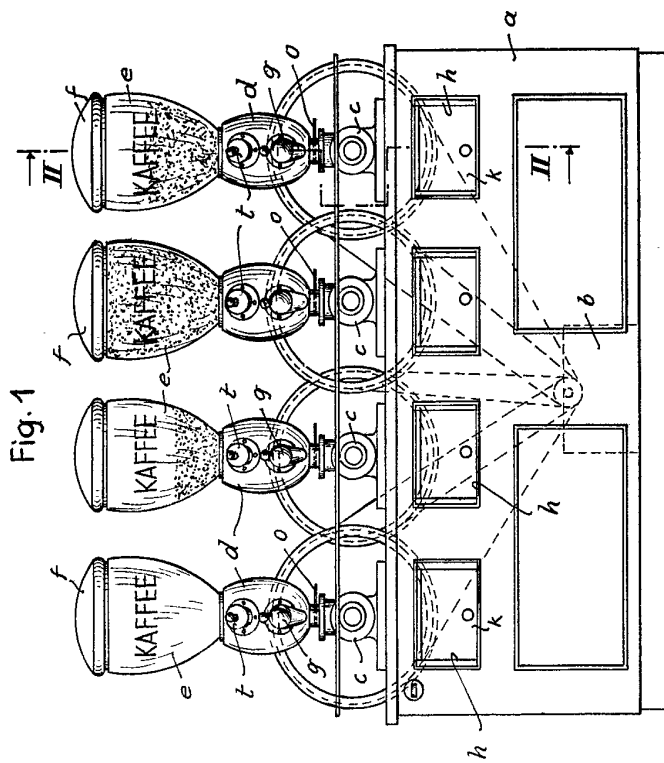
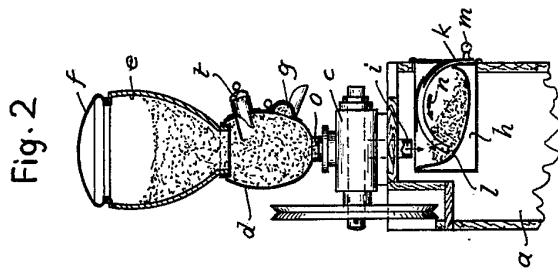


Fig. 3

